

Bescheinigung der Wählbarkeit¹

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*

- des Stadtbezirks*

in der kreisfreien Stadt *

am

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in*, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Wahlgebiet,² hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).³ – Er/Sie ist im Stadtbezirk für die Wahl des Rates wahlberechtigt – in einem im Stadtbezirk gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt* (§ 46a Abs. 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes).⁴

Ort, Datum

Dienstiegel

Der/Die Bürgermeister/in

¹ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlagen 11a, 11b und 11c KWahlO) erteilt werden

² Auch im Falle der Bezirksvertretungswahl bezieht sich die Bezeichnung Wahlgebiet auf das Gebiet der kreisfreien Stadt

³ Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat

⁴ Nur ausfüllen für Bewerber/innen eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt

* Unzutreffendes streichen